

ÜBERSICHT ABLAUF DES ASSISTERTEN SUIZIDS

Das Procedere bis zur Abgabe des letalen Präparats über eine öffentliche Apotheke wurde im Sterbeverfügungsgesetz sehr detailliert festgelegt. Der letzte Schritt – die konkrete Ausführung der Suizidhandlung – bleibt im Privatbereich und ist nicht geregelt.

